



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.
(Kap. 03 23 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 23 (Brandschutz) werden bei Tit. 883 01 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.) die für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel von 27.929,1 Tsd. Euro um 4.040,0 Tsd. Euro auf 31.969,1 Euro erhöht.

Begründung:

Der Mittelansatz im Kap. 03 23 Tit. 883 01 für das Nachtragshaushaltsjahr 2014 ist um 3.906,8 Tsd. Euro gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 und um 5.040,0 Tsd. Euro gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 gekürzt. Im Stammhaushalt betrug der Ansatz für das Haushaltsjahr 2013 31.835,9 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2014 32.969,1 Tsd. Euro. Die Ansätze 2013/2014 sollen nach den Erläuterungen im Stammhaushalt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen und dgl. und für Baumaßnahmen bei den Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg verwendet werden.

Die Kürzung für das Haushaltsjahr 2014 um 5.040,0 Tsd. Euro wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro aus der Feuerschutzsteuer und mit Mehrausgaben in Höhe von 4.040,0 Tsd. Euro bei den Kap. 03 23 (Brandschutz) und 03 26 (Feuerweherschulen) begründet. So erhöhen sich in Kap. 03 23 die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain (Tit. 517 01 und 519 02) um 12,0 Tsd. Euro bzw. 420,0 Tsd. Euro, für das Feuerwehrenzeichen (Tit. 533 01) um 8,0 Tsd. Euro, für die Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren (Tit. 547 02) um 80,0 Tsd. Euro, die Erstattungen der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain von freiwillig Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen aktiven Dienstzeit (Tit. 671 01) um 800,0 Tsd. Euro und für Beträge und Zuschüsse (Tit. 685,01) um 600,0 Tsd. Euro. 250,0 Tsd. Euro fallen bei Tit. 547 03 (Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain) weg. In Kap. 03 26 (Feuerweherschulen) erhöhen sich die Ausgaben um 2.370,0 Tsd. Euro in den HG 4 (Personalausgaben) und 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) und in der TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung).

Es trifft zu, dass das Ist-Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2013 69.000,0 Tsd. Euro beträgt (vgl. Antwort StM Herrmann auf die Anfrage zum Plenum am 26. März 2014 des Abgeordneten Dr. Wengert) und damit um 1.000,0 Tsd. Mio. Euro niedriger liegt als im Stammhaushalt für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit 70.000,0 Tsd. Euro jeweils angegeben ist (vgl. Kap. 13 01 (Steuern) Tit. 059 01 (Feuerschutzsteuer)), jedoch ist die zugunsten der Kap. 03 23 und 03 26 vorgenommene Kürzung im Hinblick auf den Ausgabereinstausch aus der Feuerschutzsteuer, der zum Jahresende 2013 insgesamt 79.000,0 Tsd. Euro betrug (vgl. Antwort auf die Anfrage zum Plenum, ebenda) nicht gerechtfertigt. Die Kürzung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. (Tit. 883 01) in Höhe von 4.040,0 Tsd. Euro zum Ausgleich der Mehrausgaben bei den Kap. 03 23 (Brandschutz) und Kap. 03 26 (Feuerweherschulen) findet daher nicht statt. Für das Haushaltsjahr 2014 werden Mittel in Höhe von 31.969,1 Euro bei Tit. 883 01 bereitgestellt.